



Sportverein Dietmanns e.V.

www.sv-dietmanns.de

Vereinsheim-Miete / Mietbedingungen:

Folgende Mietbedingungen sind unbedingt zu beachten:

1. Gemietet werden können die Räumlichkeiten des Vereinsheim SV Dietmanns (Gastraum, Küche, WCs). Das Vereinsheim bietet Platz für ca. 70 Personen. Nach Absprache kann der Beamer / TV-Gerät und die Musikanlage vom Mieter genutzt werden. Evtl. anfallende Kosten der GEMA trägt der Mieter.
2. Alle Getränke müssen vom Vereinsheim erworben werden. Es dürfen keine anderen als die im Vereinsheim vorhandenen Getränke konsumiert werden. Auf Wunsch können durch den SVD Getränke besorgt werden, die normalerweise nicht im Vereinsheim angeboten werden. Es gelten die Preise laut der angefügten Preisliste Vereinsheim-Miete. Die vorhandenen Gläser und das Geschirr können genutzt werden. Das Geschirr und die Gläser müssen bis um 10.00 Uhr des nächsten Tages der Veranstaltung vom Mieter gespült und einsortiert werden.
3. Das Essen kann vom Mieter selbst zubereitet, bestellt bzw. mitgebracht werden. Gerne übernehmen wir die Essens-Bestellung für Sie. Die Küchen-Nutzung ist im Mietpreis inclusive. Im Falle einer Küchenbenutzung ist die Küche zu reinigen (Geschirr spülen, putzen usw.).
4. Alle gemieteten Räume müssen sauber und geputzt hinterlassen werden. Das Vereinsheim ist am Folgetag bis 10.00 Uhr sauber zu übergeben. Sonderregelungen sind nach Absprache möglich.
5. Wirtsleute / Bedienungen werden vom SV Dietmanns gestellt. Entsprechende Ausnahmen sind nach Absprache möglich.
6. Der Mieter kann, gegen Unterschrift, den Vereinsheim-Schlüssel bei Frau Monika Maucher ausleihen, um die Veranstaltung im Vereinsheim vorzubereiten oder nach der Veranstaltung das Vereinsheim zu reinigen. Der Schlüssel ist innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung zurückzugeben.
7. Der Mieter nutzt die Räumlichkeiten des SV Dietmanns auf eigene Gefahr. Er haftet gegenüber dem SV Dietmanns für alle Schäden, die durch ihn selbst bzw. einer seiner Gäste entstanden sind.
8. Das Vereinsheim Dietmanns verfügt über eine Gaststättenerlaubnis. Ist für die Durchführung einer Veranstaltung eine Sperrzeitverkürzung notwendig, so muss diese durch den Mieter beantragt werden. Für die Einhaltung des Jugendschutzes ist ebenfalls der Mieter verantwortlich.
9. Der Mieter erhält vom SV Dietmanns eine Rechnung inkl. 19% Umsatzsteuer. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

Bei Interesse wendet Euch bitte an Frau Monika Maucher - Tel. (07564) 3500

Wir freuen uns, von Euch zu hören.

Sportverein Dietmanns e.V. - Die Vorstandschaft